

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.12.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0381 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Frauenförder- und Gleichstellungsplan beim EAD 2024 - 2029 gemäß
§ 7 Abs. 3 HGIG**

Vorlage vom: 12.12.2024

Beschlussvorschlag:

Dem als Anlage beiliegenden Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 – 2029 für den Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen (EAD) wird zugestimmt.

Anlagen:

1. Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 - 2029
2. Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 - 2029
Entgeltgruppen_30.06.2023
3. Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2024 - 2029
Führungsebenen_30.06.2023

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.12.2024:

Nach § 7 Abs. 3 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist jede Dienststelle verpflichtet, einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufzustellen. Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan ist für sechs Jahre gültig.

Der EAD legt jetzt einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan vor, der sich an dem der Stadtverwaltung anlehnt. Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des EAD sind mit dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan einverstanden, die Zustimmung des Personalrates der Stadtverwaltung Darmstadt liegt ebenfalls vor.

Dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 06.12.2024 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, den Frauenförder- und Gleichstellungsplan des EAD zu beschließen

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan des EAD ist als Anlage beigelegt.

Darmstadt, 12.12.2024

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer